

Thünen à la carte

So lässt sich Klimaschutz in LEADER integrieren - ein Policy Brief

Fenja Guhl,
Stefan Becker,
Patrick Küpper
Juni 2025



So lässt sich *Klimaschutz* in *LEADER* integrieren - ein Policy Brief

Treibhausgasneutral – dieses Ziel soll 2045 in Deutschland, fünf Jahre später in der EU erreicht sein. Das hat Auswirkungen auf nahezu jeden Lebensbereich. Klimaschutz ist in vielen Handlungsfeldern zum Thema geworden – auch in der Politik zur ländlichen Entwicklung. Wie kann das Querschnittsthema Klimaschutz in den Regionen vorangebracht werden, wie die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung berücksichtigt werden? Eine Basis kann das LEADER-Programm bilden: Bereits seit 1991 fördert die EU darüber regionale Entwicklungsprozesse in ländlichen Räumen. Die LEADER-Regionen verbinden unterschiedliche Sektoren und beteiligen verschiedenste Interessengruppen. Wir, ein Team von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Thünen-Instituts für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, haben im Projekt TREND:LR* untersucht, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Handelnden vor Ort Klimaschutz in die LEADER-Prozesse integrieren. Dafür haben wir die Förderrichtlinien der Bundesländer ausgewertet und insgesamt 17 Interviews mit zentralen Akteurinnen und Akteuren in drei Beispiel-Regionen geführt: Schwentine-Holsteinische Schweiz (Schleswig-Holstein), Kulturlandschaft Westmünsterland (Nordrhein-Westfalen) und Annaberger Land (Sachsen). Die Regionen stehen beispielhaft für unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Gegebenheiten sowie förderpolitische Rahmenbedingungen. Aus den wissenschaftlichen Ergebnissen haben wir Handlungsempfehlungen für die Verantwortlichen in LEADER-Regionen und der Förderpolitik abgeleitet.

* TREND:LR: Treibhausgasneutrales Deutschland: Auswirkungen auf Wirtschaft und Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen

WAS BEDEUTET ES, KLIMASCHUTZ IN POLITISCHES HANDELN ZU INTEGRIEREN?

Unter Klimaschutzintegration wird die systematische Einbindung von Klimaschutz in alle relevanten Politikbereiche und Entscheidungsprozesse verstanden. So sollen Zielkonflikte vermieden und Synergien befördert werden. Bezogen auf die ländliche Regionalentwicklung heißt das, den Klimaschutz nicht nur als eigenes Handlungsfeld zu betrachten. Vielmehr sollte er in allen Handlungsfeldern berücksichtigt werden, die primär andere Ziele verfolgen. Basierend auf Diskussionen um die Integration von Klimaschutz in politische Entscheidungsprozesse verwenden wir für unsere Analyse fünf aufeinander aufbauenden Prüfkriterien, die von Per Mickwitz u.a. (2009) entwickelt wurden. Das erste Kriterium, die *Einbindung*, bezieht sich auf das Ausmaß, in dem Klimaschutzziele in politischen Beschlüssen, wie etwa regionalen Entwicklungskonzepten, verankert sind. Es folgt das zweite Kriterium, in dem es um die *Abstimmung* zwischen Klimaschutz und anderen politischen Zielen geht. Dieses Kriterium gilt als erfüllt, wenn bestehende Widersprüche erkannt, bewertet und aktiv angegangen werden, um sie zu minimieren. Das dritte Kriterium,

die *Gewichtung*, fragt nach dem Stellenwert, den Klimaschutz im Vergleich zu anderen politischen Zielen erhält. Das vierte Kriterium, die *Berichterstattung*, untersucht, inwieweit Anforderungen an Monitoring oder Evaluation bestehen. Hierbei spielen verbindliche Indikatoren eine Rolle, um die Umsetzung von Aktivitäten und deren Auswirkungen nachvollziehbar zu machen. Abschließend wird im fünften Kriterium die Verfügbarkeit von *Ressourcen* für den Klimaschutz betrachtet. Dazu zählen finanzielle Mittel, personelle Kapazitäten und das notwendige Know-how, um die gesteckten Klimaziele tatsächlich zu erreichen.

WELCHE ANREIZE SCHAFFEN DIE BUNDESLÄNDER, UM KLIMASCHUTZ ZU INTEGRIEREN?

In einem ersten Schritt haben wir analysiert, ob die Bundesländer in den LEADER-Richtlinien und bei der Auswahl von LEADER-Regionen Anforderungen an die Integration von Klimaschutz stellen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Vorgaben oder Anreize meist im Bereich der *Einbindung* bleiben. Es bestehen jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern.

Drei von dreizehn Bundesländern nennen Klimaschutz nicht direkt als Ziel, sondern verweisen implizit darauf, Natur- und Umweltschutz oder die Agenda21 zu berücksichtigen. Sachsen beispielsweise schreibt ein Querschnittsziel „Umweltverträglichkeit/ökologische Nachhaltigkeit“ vor. Die meisten Bundesländer fordern eine Berücksichtigung des Themas Klimaschutz. Baden-Württemberg, Saarland, Rheinland-Pfalz und Hessen verlangen sogar die Aufnahme eines Querschnittsziels oder -themas „Klimaschutz“ in die lokalen Entwicklungsstrategien.

Förderlich für eine **Abstimmung** sind Vorgaben oder Anreize, die eine explizite Auseinandersetzung mit Klimaschutz im Rahmen von Bestandsaufnahmen und/oder SWOT-Analysen fordern. Dies ist in sieben Bundesländern (Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen) der Fall. Zudem wird in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg verlangt, dass die lokalen Entwicklungsstrategien im Einklang mit den Zielen des GAP-Strategieplans stehen, die unter anderem Klimaschutz beinhalten.

Vier Bundesländer (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Schleswig-Holstein) verlangen oder regen an, dass Klimaschutz in den Projektauswahlkriterien berücksichtigt wird. Hessen ist dabei das einzige Bundesland, das einen Katalog mit klimaschutzrelevanten Projektauswahlkriterien vorgibt. Die **Gewichtung** von Auswahlkriterien, Zielen oder Handlungsfeldern wird in der Regel den Regionen überlassen. Schleswig-Holstein verleiht Klimaschutz-/anpassung jedoch einen größeren Stellenwert durch ein entsprechendes Pflichthandlungsfeld.

Eine **Berichterstattung** ist für alle LEADER-Regionen verpflichtend, jedoch werden spezifische Anforderungen hinsichtlich Klimaschutz, etwa in Form von Indikatoren, selten an die Regionen herangetragen. Als einziges Bundesland verlangt Schleswig-Holstein

die Reservierung eines Teilbudgets für dieses Ziel (**Ressourcen**). Mecklenburg-Vorpommern erlaubt für Klimaschutzvorhaben Ausnahmen bei der zulässigen Förderhöchstsumme.

WELCHEN BEITRAG KANN LEADER ZUM KLIMASCHUTZ LEISTEN?

In den Fallstudien wird deutlich, dass der Klimaschutz in den lokalen Entwicklungsstrategien der verschiedenen Regionen unterschiedlich stark aufgegriffen wird. Die begrenzten Budgets, die für die einzelnen Gebiete zur Verfügung stehen, schränken die Möglichkeiten der LEADER-Programme im Vergleich zu anderen Fördermaßnahmen, wie etwa in den Bereichen Energiewende oder Gebäudesanierung, erheblich ein. Insbesondere im investiven Sektor kann LEADER nur einen bescheidenen Beitrag leisten.

Dennoch bietet LEADER die Chance, bestehende Förderlücken zu schließen und innovative Projekte zu unterstützen. Besonders effektiv ist das Programm bei der Förderung von Machbarkeitsstudien, Potenzialanalysen und Strategiedokumenten, die Investitionen gezielt vorbereiten. Ein Beispiel ist die Region Kulturlandschaft Westmünsterland, wo Erkundungen zur Nutzung von Geothermie gefördert wurden.

Darüber hinaus können im nicht-investiven Bereich Bildungsmaßnahmen dazu beitragen, die lokale Bevölkerung für klimaschutzrelevante Themen zu sensibilisieren. Im Sinne der Klimaschutzintegration können zudem Projekte, die nicht primär auf Klimaschutz abzielen, klimaverträglicher umgesetzt werden. In den untersuchten Regionen wurden beispielsweise Gebäude über geltende Energiestandards hinaus saniert.



Das e-Umweltmobil Holly, gefördert unter anderem durch LEADER-Mittel, vermittelt kindgerecht Wissen im Bereich Natur und Umwelt im Naturpark Holsteinische Schweiz.

WELCHE FÖRDERPOLITIK UND FÖRDERPRAXIS UNTERSTÜTZT EINE KLIMASCHUTZ-INTEGRATION?

7

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Basierend auf den Erkenntnissen der drei Fallstudien präsentieren wir sieben Empfehlungen, die dabei helfen können, den Klimaschutz nachhaltig in regionale Entwicklungsprozesse zu integrieren.

1.

BEDACHTER UMGANG MIT „TOP-DOWN“-VORGABEN

Der LEADER-Ansatz zeichnet sich durch einen ausgeprägten Bottom-up-Prozess aus. Die Bundesländer können allerdings im Sinne der effektiven Mittelnutzung sowohl inhaltliche als auch prozedurale Regelungen treffen, die den Klimaschutz betreffen. Schleswig-Holstein beispielsweise hat eingeführt, dass ein verbindliches Teilbudget für klimaschutzrelevante Projekte (*Ressourcen*) verwendet werden muss. Andere Bundesländer fordern zumindest die *Einbindung* klimaschutzpolitischer Ziele.

Allerdings erfordern wirksame Vorgaben auch klare und überprüfbare Definitionen sowie entsprechende Berichtspflichten und Abweichungsverfahren. Letztere ermöglichen es, unter bestimmten Bedingungen von verbindlichen Zielen und Vorgaben abzuweichen. Das ist wichtig, weil die Umsetzung häufig von externen, strukturellen Faktoren abhängt, die die Einhaltung der Vorgaben erschweren können.

Zu strenge Vorgaben mindern allerdings die Motivation der Akteurinnen und Akteure in den Regionen. Viele Beteiligte klagen bereits über die Bürokratielast und einen eingeschränkten Entscheidungsspielraum. Zudem besteht die Gefahr, dass starke Klimaschutzzvorgaben umgangen werden, insbesondere wenn die regionalen Prioritäten andere sind.

Vor diesem Hintergrund muss sorgfältig abgewogen werden, ob Landesvorgaben eher nutzen oder schaden. Die Herausforderung besteht darin, einen Ausgleich zwischen ambitionierten Klimazielen und der praktischen Umsetzbarkeit auf regionaler Ebene zu finden.



Fünf Kriterien zur Bewertung der Klimapolitikintegration.
Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Mickwitz u.a. (2009).

2.

FINANZIELLE ANREIZE ZUR FÖRDERUNG DES KLIMASCHUTZES SCHAFFEN

Das Klima ist ein öffentliches Gut. Investitionen in öffentliche Güter bedürfen oft stärkerer staatlicher Unterstützung, weil das private Eigeninteresse gering ist. Um Ressourcen für den Klimaschutz zu mobilisieren, bieten sich finanzielle Anreize an. Die Bundesländer sollten den Regionen die Möglichkeit geben, höhere Förderquoten für Klimaschutzprojekte zu gewähren. Auch eine höhere zulässige Förderhöchstsumme für Klimaschutzprojekte ist sinnvoll. Auf diese Art können die Regionen dem Klimaschutz den Rang einräumen, der dort gewollt ist.

3.

FRÜHZEITIGE EINBINDUNG VON KLIMASCHUTZEXPERTISE UND VERSTETIGUNG DURCH DIE FUNKTION EINES KLIMASCHUTZANWALTES BZW. EINER KLIMASCHUTZANWÄLTIN

Expertinnen und Experten für Klimaschutzfragen sollten an der Strategieentwicklung etwa als Teil einer Steuerungsgruppe beteiligt werden. Wichtig für die **Einbindung** des Ziels und die **Abstimmung** mit anderen Zielen ist, dass diese Expertise nicht auf ein Handlungsfeld Klima oder Umwelt beschränkt bleibt. Die Fachkundigen sollten aus den verschiedenen klimaschutzrelevanten Handlungsfeldern kommen. Auch Expertinnen und Experten von außerhalb der Region können einbezogen werden. Das können beispielsweise Klimaschutzmanagerinnen und -manager der Landkreise und Kommunen sein. Sie verfügen nicht nur über das nötige Know-How, sondern haben auch einen Überblick über Fördermittel. Sie können Förderlücken identifizieren, die mit Hilfe von LEADER geschlossen werden können. Zudem sind sie mit anderen regionalen Klimaschutzkonzepten und -aktivitäten vertraut, können also dazu beitragen, diese mit der lokalen Entwicklungsstrategie abzustimmen und Synergieeffekte nutzbar zu machen. Die Landespolitik kann solche Prozesse anregen.

Die Rolle von Expertinnen und Experten für Klimaschutz ist auch während der Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien von entscheidender Bedeutung. Ihre Einbindung in die Entscheidungsgremien der Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) erweist sich als sinnvoll, da sie in der Lage sind, widersprüchliche Ziele und Maßnahmen zu identifizieren und potenzielle Lösungsansätze für eine bessere **Abstimmung** aufzuzeigen. Ihre Beteiligung stellt jedoch noch nicht sicher, dass Einwände und Vorschläge gehört werden. Um den Stimmen der Klimaschutzexpertinnen und -experten mehr Gewicht zu verleihen, könnte die Funktion eines Klimaanwaltes oder einer Klimaanwältin in den Entscheidungsgremien sinnvoll sein. Diese Fachleute hätten die Aufgabe, die in den Sitzungen vorgestellten Projekte hinsichtlich ihrer Klimawirkung zu bewerten und fundierte Empfehlungen auszusprechen. Eine solche Initiative könnte nicht nur die Qualität der Entscheidungsfindung verbessern, sondern auch sicherstellen, dass Klimaschutzaspekte in der Planung und Umsetzung von Projekten angemessen berücksichtigt werden.



Im Annaberger Land wurde mit LEADER-Mitteln ein Projektmanagement zum Erhalt der regionsspezifischen Kulturlandschaft gefördert – zum Beispiel für Maßnahmen im Bereich Umweltbildung.

4.

KLIMASCHUTZ ALS QUERSCHNITTSTHEMA IN DER REGIONALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE VERANKERN

Zur Integration von Klimaschutz in die Entwicklungsstrategie sollten die regionalen Verantwortlichen die Bestandsanalyse und Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse (SWOT) nutzen. Das dient der **Abstimmung**: Mit Hilfe solcher Analysen lassen sich Synergien zwischen Klimaschutz und anderen Themen der Regionalentwicklung identifizieren und mögliche Zielkonflikte bewerten. In der LEADER-Region Annaberger Land etwa werden im Analyseteil Flächennutzungskonflikte zwischen Natur- und Umweltschutz und anderen Feldern (z.B. Land-, Forst- und Energiewirtschaft, Verkehr, Wohnen) identifiziert. Im Bereich Siedlungs- und Gewerbeentwicklung wird daher eine ressourcenschonende Flächennutzung und Baukultur angestrebt. Dazu zählt ein Fokus auf die Innenentwicklung, etwa durch Nach- und Umnutzungen leerstehender Gebäude.

Zur **Einbindung** von Klimaschutz sollte die Entwicklungsstrategie einer Region so gestaltet werden, dass schwerwiegende negative Klimafolgen vermieden werden. Ein Querschnittsziel befördert diese Ausrichtung. Auch ein eigenes Handlungsfeld Klimaschutz innerhalb einer solchen Strategie ist sinnvoll. Dadurch werden Ziele, Budgetzuteilung und Erfolgsmessung konkretisiert. In der Entwicklungsstrategie der Region Kulturlandschaft Westmünsterland werden beispielsweise im Handlungsfeld „Unsere Umwelt“ Maßnahmen in verschiedenen klimaschutzrelevanten Bereichen gefördert (Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Re-/Upcycling, Mobilität, Kommunikation und Bildung, Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und Biodiversität). Dabei wurden auch Querbezüge zu anderen Handlungsfeldern herausgearbeitet.

5.

EFFEKTE VON KLIMASCHUTZMASSNAHMEN QUALITATIV ABSCHÄTZEN

So wünschenswert objektive, quantifizierbare Indikatoren (z.B. Energie- und Treibhausgasbilanzen) für die **Berichterstattung** über die Klimaschutzeffekte der LEADER-Aktivitäten der Regionen auch sein mögen, so werden diese von allen Befragten aus praktischen Gründen abgelehnt. Häufig fehlen die dafür notwendigen Daten oder lassen sich nur mit erheblichem Aufwand beschaffen. Der Wirkungsbereich ist schwierig abzugrenzen. Oft wirken Maßnahmen zudem zeitlich verzögert (z. B. Machbarkeitsstudien) oder indirekt (z. B. Bildungs- oder Beratungsmaßnahmen), lassen sich also nur schwer messen. Unsere Empfehlung sind qualitative Indikatoren, die auf der Einschätzung der regionalen Beteiligten, vor allem der Klimaanwaltschaft, beruhen. Beispielsweise könnten Projekte oder verausgabte Mittel abgestuft eingeordnet werden: Verringern sie unmittelbar Treibhausgasemissionen erheblich oder nur geringfügig, bieten sie zumindest das Potential indirekt Treibhausgase einzusparen oder kann der Anstieg der Emissionen durch die Maßnahme begrenzt werden? Zudem könnte durch eine entsprechende Gewichtung der Kategorien ein Gesamtindex gebildet werden. Die Förderpolitik sollte die LEADER-Regionen bei der Erstellung eines solchen Kriterienkatalogs unterstützen. Hilfreich sind etwa Listen mit exemplarisch kategorisierten Maßnahmen. Darüber hinaus kann projektübergreifend beschrieben werden, inwieweit die Klimaschutzwirkungen, die im Projektantrag versprochenen und im Klima-Check (siehe nachfolgende Empfehlung) identifiziert wurden, tatsächlich eingetroffen sind.



In der LEADER-Region Annaberger Land werden Flächennutzungskonflikte in der Entwicklungsstrategie identifiziert.

6.

KLIMARELEVANTE AUSWAHLKRITERIEN UND EIN „KLIMA-CHECK“ FÜR DIE PROJEKTE

Wer Unterstützung der öffentlichen Hand für ein Projekt möchte, sollte sich schon während der Projektentwicklung damit auseinandersetzen, welche Klimawirkung das Vorhaben hat. Dazu sollten die lokalen Aktionsgruppen den Klimaschutz in ihre Bewertungsmatrix aufnehmen. Wenn Klimaschutz als Mindestkriterium definiert ist, muss dieses Ziel in allen Projekten **eingebunden** sein. Diesen Weg geht die AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz. Wie genau die Mindestkriterien gestaltet werden, liegt in der Hand der Verantwortlichen vor Ort. Ein niedrigschwelliger Ansatz schreibt vielleicht nur allgemein die Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten vor. Ambitionierter ist es, wenn darüber hinaus sichergestellt werden muss, dass geplante Maßnahmen möglichst klimaverträglich oder -freundlich umgesetzt werden (**Abstimmung**). Wie immer gilt: Begriffe und ihre Verwendung müssen vorher genau definiert werden. Zusätzliche Anreize schaffen Auswahlkriterien, die handlungsfeldübergreifend oder -spezifisch ausgestaltet sind. Durch eine höhere Bepunktung in der Bewertungsmatrix kann Klimaschutz zudem stärker **gewichtet** werden. Darüber hinaus können **Ressourcen** an die Erfüllung von Auswahlkriterien gebunden werden. So erhalten Antragstellende in der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz einen fünf Prozentpunkte höheren Fördersatz, sofern von ihren Projekten positiven Klimaeffekte zu erwarten sind.



Antragstellende sollten selbst grob einschätzen, welche Klimawirkung von ihrem Projekt zu erwarten ist und darlegen, inwiefern Klimaschutzaspekte in das Vorhaben integriert werden (z.B. Verwendung nachhaltiger Materialien, Maßnahmen zur Energieeffizienz, Vermeidung von Flächenversiegelung, Verlust von „grauer Energie“ usw.). Ein „Klima-Check“ in der Projektskizzen ist dafür hilfreich. In vielen Regionen sind sie bereits die Grundlage für die Projektbewertung anhand der Bewertungsmatrix. Klimaanwältinnen und Klimaanwälte können in den Sitzungen des Entscheidungsgremiums Stellung dazu beziehen. Auf diese Weise werden die am Projekt Beteiligten sensibilisiert und das Thema Klimaschutz über die gesamte Förderperiode **eingebunden**.

LEADER eignet sich zur Förderung konzeptioneller Grundlagen. In der Schwentine-Holsteinischen Schweiz wurde unter anderem die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts und einer Machbarkeitsstudie zur interkommunalen, regenerativen Energieversorgung gefördert.

7.

DIREKTE ANSPRACHE VON MÖGLICHEN PROJEKTRÄGERINNEN UND PROJEKTRÄGERN

Die Erfahrungen in den Beispielregionen zeigen, dass Klimaschutzakteurinnen und -akteure selten selbst die Initiative ergreifen und mit Projektideen auf die LEADER-Region zugehen. Sie gezielt anzusprechen, bringt Bewegung in den Bereich. Dafür können etwa themenspezifische Förderaufrufe formuliert werden oder Fördermöglichkeiten und -bedingungen in einer Veranstaltung für diese Netzwerke vorgestellt werden. Ebenso ist die Suche nach geeigneten Antragstellenden über regionale Grenzen hinaus durchaus erfolgversprechend. Weitere Möglichkeiten: die öffentlich-wirksame Kommunikation erfolgreicher Klimaschutzprojekte oder ein Landeswettbewerb für Klimaschutzprojekte, die effektiv wirken und sich leicht auf andere Regionen übertragen lassen. Damit können auch weitere relevante Gruppen sensibilisiert werden, etwa Immobilienbesitzer. So können beispielsweise Vereine oder Kirchengemeinden ihre Gebäude umnutzen oder energetisch sanieren und dafür **Ressourcen** aufbringen.

3 FRAGEN AN: Fenja Guhl

Fenja Guhl arbeitet im Projekt Trend:LR am Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen. Im Interview erläutert sie, welche Lehren die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Untersuchungen in den LEADER-Regionen gezogen haben.

„BETRACHTEN SIE IHRE LOKALE ENTWICKLUNG DURCH DIE KLIMA-BRILLE“

WAS SOLLTEN REGIONEN JETZT SOFORT TUN?

Die regionalen Akteurinnen und Akteure sollten ihre lokale Entwicklungsstrategie konsequent durch eine „Klima-Brille“ betrachten. Inwieweit ist Klimaschutz bereits in den Handlungsfeldern und Zielen verankert? Wo ergeben sich Synergien und Chancen für die Region und wo gibt es möglicherweise konkurrierende Ziele? Im nächsten Schritt sollten sie relevante Fachleute direkt ansprechen, um gemeinsam Projektideen auf den Weg zu bringen. Hilfreich kann zum Beispiel die Zusammenarbeit mit Landkreisen sein, die schon im Klimaschutz aktiv sind. Diese verfügen oft über wertvolle Strukturen und Fachpersonal. Das können Klimaschutzkonzepte oder auch Klimaschutzmanagerinnen und -manager sein.

WIE LASSEN SICH DIE GRÖSSTEN STOLPERSTEINE AUS DEM WEG RÄUMEN?

Klimaschutz ist ein komplexes Thema. Oft mangelt es an Wissen und Bewusstsein dafür, auch in den LAGs. Gleichzeitig werden andere regionale Herausforderungen häufig als dringlicher wahrgenommen. Hinzu kommt hinzu, dass die meisten LEADER-Beteiligten ehrenamtlich tätig sind. Auch in vielen Kommunen sind die Kapazitäten für eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema einfach begrenzt. Doch genau da kann man ansetzen. Beteiligt man Fachleute, kommt Wissen aus unterschiedlichen Bereichen wie Mobilität, Siedlungsentwicklung oder Energie in den Prozess. Kurze Impulsvorträge in den LAG-Sitzungen, können bereits dabei helfen, das Thema Klimaschutz mehr ins Bewusstsein zu rücken. Auf Landesebene kann man dann zum Beispiel Vernetzungstreffen zu einem speziellen Thema anbieten. Das fördert den Austausch und das Voneinander-Lernen.

AN WELCHEM GUTEN BEISPIEL KÖNNEN SICH ANDERE REGIONEN ORIENTIEREN?

Die Regionen Kulturlandschaft Westmünsterland und Schwentine-Holsteinische Schweiz sind schöne Beispiele, um zu zeigen, wie Klimaschutz in lokale Entwicklungsstrategien integriert werden kann. Zudem gibt es in der Region Schwentine-Holsteinische Schweiz ein gutes Zusammenspiel zwischen LEADER und der kommunalen Ebene im Bereich Klimaschutz. Der Regionalmanager ist gut vernetzt und Mitglied eines relevanten Beirates auf Kreisebene. Projekte mit Klimabezug lassen sich in allen Regionen finden. Im Annaberger Land werden zum Beispiel leerstehende Gebäude zu Wohnraum für junge Familien umgenutzt. So werden Ressourcen gespart, graue Energie erhalten und eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme verhindert.

QUELLEN

Mickwitz, Per u.a. (2009): Climate Policy Integration, Coherence and Governance. PEER Report No. 2. Helsinki: Partnership for European Environmental Research.

Küpper, Patrick u.a. (2021): Ländliche Regionen entwickeln: Erkenntnisse der Begleitforschung Land(auf)Schwung für die Praxis. Braunschweig: Thünen-Institut

FOTOS UND ABBILDUNGEN

Björk Movies (Titelbild ob., S.3), Stephan Sühling/Adobe Stock (Titelbild un.), Verein Annaberger Land (S.5, S. 9), Bajo57/Adobe Stock (S.6), Thünen-Institut (S.9 ob., mi., un.)

UNSERE EXPERT*INNEN



M.A. FENJA GUHL

Fenja Guhl ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen. Ihre Expertise liegt im Bereich Klimaschutz in der ländlichen Entwicklung. Aktuell forscht sie zur Integration von Klimaschutz in lokalen und regionalen Entwicklungsprozessen - mit Fokus auf LEADER und Dorfentwicklung. Sie hat Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt sozialer Wandel und nachhaltige Entwicklung studiert und ist seit 2023 am Thünen-Institut tätig.



DR. STEFAN BECKER

Dr. Stefan Becker ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen und Experte für Förderpolitik. In seiner aktuellen Forschung befasst er sich mit der Umsetzung ländlicher Entwicklungsprogramme. Der studierte Politik- und Verwaltungswissenschaftler ist seit 2020 am Thünen-Institut tätig.



DR. PATRICK KÜPPER

Dr. Patrick Küpper ist Projektleiter am Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen und Experte für ländliche Regionalentwicklung. Aktuell arbeitet er an den Auswirkungen des Klimaschutzes auf ländliche Lebensverhältnisse, der Typisierung ländlicher Räume sowie am Wandel der Daseinsvorsorge. Patrick Küpper studierte Geographie, Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft an der Universität Trier und promovierte 2010 an der TU Dresden. Seit 2009 arbeitet er am Thünen-Institut.



Klimaschutz auf den zweiten Blick: Im Annaberger Land wird der Umbau leerstehender Gebäude - wie dieser ehemaligen Scheune - zu Wohnzwecken gefördert. Das spart Ressourcen und verhindert zusätzliche Flächeninanspruchnahme.

Zitationsvorschlag – *Suggested*

source citation:

Fenja Guhl, Stefan Becker, Patrick Küber (2025), So lässt sich Klimaschutz in LEADER integrieren - ein Policy Brief. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 10 p, Thünen à la carte 14



Thünen à la carte 14

Juni 2025

Herausgeber/Redaktionsanschrift

Thünen-Institut
Bundesallee 50
38116 Braunschweig
Germany

thuenen.alacarte@thuenen.de
www.thuenen.de

ISSN 2942-7304
DOI:10.3220/253-2025-56
urn:nbn:de:gbv:253-2025-000083-4